

Vorschlag zum Rahmen,

Dauerausstellung im Neubau des Campus für Erziehungswissenschaften an der Jahnallee zum Thema „Leipzig und die Euthanasie- Verbrechen – Vordenker und Praktiker, aber auch Zivilcourage“

Die Ausstellung sollte in 3 Teilen entsprechend der Überschrift strukturiert werden:

1. Vordenker und geistiger Wegbereiter: Prof. Dr. Karl Binding (1841 – 1920)
2. Vollstrecker: Chefarzt der Uni- Kinderklinik Prof. Dr. Werner Catel (1894 – 1981)
3. Widersetzer: Dr. Lothar Kreyssig (1898 – 1986)

1. Vordenker und geistiger Wegbereiter: Prof. Dr. Karl Binding (1841 – 1920)

Einer der geistigen Vordenker der „Euthanasie“- Verbrechen war der Strafrechtler Prof. Karl Binding, der von 1873 bis 1913 an der Leipziger Universität lehrte und 1892 – 1893 sowie 1908 – 1909 Rektor der Leipziger Universität war. Gemeinsam mit dem Psychiater Prof. Dr. med. A. Hoche gab er 1920 beim Verlag Felix Meiner in Leipzig das Buch: „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form“ heraus“.

Zitate aus dem Buch:

„Denkt man sich gleichzeitig ein Schlachtfeld bedeckt mit Tausenden toter Jugend, oder ein Bergwerk, worin schlagende Wetter Hunderte fleißiger Arbeiter verschüttet haben, und stellt man in Gedanken unsere Idioteninstitute mit ihrer Sorgfalt für ihre lebenden Insassen daneben - und man ist auf das tiefste erschüttert von diesem grellen Missklang zwischen der Opferung des teuersten Gutes der Menschheit im größten Maßstabe auf der einen und der größten Pflege nicht nur absolut wertloser, sondern negativ zu bewertender Existenzen auf der anderen Seite.

Daß es lebende Menschen gibt, deren Tod für sie eine Erlösung und zugleich für die Gesellschaft und den Staat insbesondere eine Befreiung von einer Last ist, deren Tragung außer dem einen, ein Vorbild größerer Selbstlosigkeit zu sein, nicht den kleinsten Nutzen stiftet, läßt sich in keiner Weise bezweifeln.“

„Wieder finde ich weder vom rechtlichen, noch vom sozialen, noch vom sittlichen, noch vom religiösen Standpunkt aus schlechterdings keinen Grund, die Tötung dieser Menschen, die das furchtbare Gegenbild echter Menschen bilden und fast in jedem Entsetzen erwecken, der ihnen begegnet, freizugeben - natürlich nicht an Jedermann! In Zeiten höherer Sittlichkeit - der unseren ist aller Heroismus verloren gegangen - würde man diese armen Menschen wohl amtlich, von sich selbst erlösen.“

Dieses Denken zieht sich wie ein roter Faden durch das Buch, wobei Hoche noch drastischere Formulierungen wie leere Menschenhülsen und Ballastexistenzen gewählt hat.

Diese Schrift wurde in den 20- ziger Jahren durchaus kontrovers diskutiert und erntete auch viel Widerspruch, u. a. durch Dr. Ewald Meltzer, dem Direktor der Einrichtung Katharinenhof in Großhennersdorf.

Meltzer schrieb 1925 in seiner Schrift: „Das Problem der Abkürzung „lebensunwerten“ Lebens“ in der Zusammenfassung:

„Der Vorschlag der Tötung von Idioten oder Geisteskranken, und seien sie geistig noch so tiefstehend, ist aus rechtlichen und ethischen Gründen abzulehnen. ... Unabsehbarer Schaden würde der Volksmoral zugefügt werden. Jedes kranke Geschöpf würde als überflüssig empfunden und als beseitigungswert charakterisiert werden können.“

Mit den Gedankengängen der Binding-Schrift rechtfertigte u. a. Catel die Tötung des Kindes K., dem in Leipzig rund 2000 weitere Opfer der NS- Euthanasiepolitik folgen sollten. In Prozessen nach dem Krieg gegen Euthanasie- Täter wurde die Schrift auch als Beweis dafür herangezogen, dass sich die Täter über das Unrecht Ihres Handelns nicht im klaren waren. Sie hatten kein Schuldbewusstsein, denn sie handelten in Überzeugung aus Gnade für die Erlösung dieser nach ihrer Ansicht so gequälten Menschen.

Binding erhielt anlässlich der 500- Jahrfeier der Universität Leipzig 1909 die Ehrenbürgerwürde der Stadt Leipzig verliehen, die am 19.05.10 durch den Leipziger Stadtrat wegen seiner Schrift „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form.“ nach einer 2-jährigen Diskussionsphase wieder aberkannt wurde.

Da Binding 1920 verstarb, musste er die Folgen seines Denkens und den dadurch verursachten Dammbbruch nicht mehr erleben, aber Hoche, der 1943 verstarb, wurde Zeitzeuge. Er soll sich 1940 gegen die NS- Euthanasiepraxis ausgesprochen haben, aber da war es dann schon zu spät.

In diesem Ausstellungsteil sollte die Verantwortung für die im Namen der Wissenschaft veröffentlichten Gedanken und Worte sowie die Eigendynamik des Prozesses besonders hervorgerufen werden.

2. Vollstrecker: Chefarzt der Uni- Kinderklinik Prof. Dr. Werner Catel (1894 – 1981)

In diesem Teil sollen die Folgen geschildert werden, wenn der Mensch nicht mehr als Ebenbild Gottes gesehen wird, sondern in lebenswert und lebensunwert unterteilt wird. Nützlichkeitsdenken, das gleichzeitig mit dem gewährten Tod einen Gnadenakt erweist, verdrängt den Skrupel und wird zur Handlungsanweisung. Es muss dabei auch deutlich werden, dass die Täter nicht alle zwingend überzeugte Nationalsozialisten waren.

Das Denken wurde nicht im Nationalsozialismus geboren und entwickelt, sondern der Nationalsozialismus mit seiner Ideologie hat die Voraussetzungen und die Rahmenbedingungen für das bekannte Handeln geschaffen und viele waren an der Umsetzung beteiligt oder ließen die Handelnden ohne Widerspruch gewähren.

Die Kinder- „Euthanasie“ begann in der Uni- Kinderklinik Leipzig, die gleichzeitig auch städtische Kinderklinik war, mit dem Fall des Kindes „K“ 1939 unter dem Ordinarius Catel. Über 2.000 weitere Opfer folgten, davon über 500 Kinder in Leipzig in verschiedenen Einrichtungen.

Es gab in Leipzig 2 Kinderfachabteilungen, so der Tarnname für die Todesstätten im Rahmen der Kinder-„Euthanasie“, im Reichsgebiet waren es insgesamt über 37. Zum einen war es die Uni-Kinderklinik als einzige universitäre Kinderfachabteilung und zum anderen die Heil- und Pflegeanstalt Leipzig- Dösen.

Catel war einer der drei Gutachter, die anhand der „Aktenlage“ über Leben oder Tod der von den Gesundheitsämtern des Reiches gemeldeten behinderten Kinder entschieden. Catel wurde nie juristisch zur Verantwortung gezogen und hat nie ein Schuldbewusstsein entwickelt, sondern weiter für eine „Euthanasie“- Praxis mit strengen Auflagen geworben.

Er verstarb 1981 in Kiel, wo er bis 1960 als Professor für Kinderheilkunde wirkte. Wegen seiner Vergangenheit wurde er vorzeitig emeritiert.

Die Universität Kiel schrieb in ihrer Todesanzeige im Jahr 1981, Catel habe „in vielfältiger Weise zum Wohle kranker Kinder beigetragen“. Noch heute gibt es Ansätze, die sein Handeln mit humanistischen Motiven entschuldigen wollen: Er habe sich von den politischen Morden der Nazis distanziert und nicht aus politischen Motiven gehandelt.

3. Widersetzer: Dr. Lothar Kreyszig (1898 – 1986)

Gleichzeitig gilt es in der Ausstellung im 3. Teil festzuhalten, dass es auch Personen gab, die öffentlich widersprachen und somit klare Zeichen setzen, ohne ihr Leib und Leben aufs Spiel setzen zu müssen. Widerspruch war nicht nur nötig, er war auch möglich, eine wichtige Botschaft gerade für junge Menschen.

Soweit wir wissen, war der einzige deutsche Richter, der die Euthanasiemorde der Nationalsozialisten öffentlich anprangerte, der inzwischen leider weitgehend vergessene Dr. Lothar Kreyszig (1898 – 1986).

In der Zeit von 1919 – 1922 studierte er Rechtswissenschaften in Leipzig, 1923 promovierte er hier auch.

Als Vormundschaftsrichter hatte er bemerkt, dass sich Nachrichten über den Tod seiner behinderten Mündel häuften. In einem Schreiben vom 8. Juli 1940 meldete er seinen Verdacht, dass die Kranken massenhaft ermordet würden, dem Reichsjustizminister Franz Gürtner, wandte sich aber auch gegen die Entrechtung der Häftlinge in den Konzentrationslagern (Quelle: Götz Aly (Hrsg.): Aktion T4 1939-1945 - Die Euthanasie-Zentrale in der Tiergartenstraße 4. Berlin 1989, S.53 – 55):

»Recht ist, was dem Volke nützt. Im Namen dieser furchtbaren, von allen Hütern des Rechtes in Deutschland noch immer unwidersprochenen Lehre sind ganze Gebiete des Gemeinschaftslebens vom Rechte ausgenommen, vollkommen z. B. die Konzentrationslager, vollkommen nun auch die Heil- und Pflegeanstalten.«

Daraufhin wurde ihm bedeutet, dass die Euthanasie-Aktion von Hitler selbst veranlasst worden sei und in Verantwortung der Kanzlei des Führers ausgeführt werde.

Daraufhin erstattete Kreyszig gegen Reichsleiter Philipp Bouhler Anzeige wegen Mordes. Den Anstalten, in denen Mündel von ihm untergebracht waren, untersagte er, diese ohne seine Zustimmung zu verlegen. Am 13. November 1940 wurde Kreyszig vom Reichsjustizminister vorgeladen. Gürtner legte ihm das Handschreiben Hitlers vor, mit

dem dieser die Mordaktion ausgelöst hatte, und das deren alleinige Rechtsgrundlage darstelle. Mit den Worten „Ein Führerwort schafft kein Recht“ machte Kreyssig deutlich, dass er dieses nicht anerkenne. Der Reichsjustizminister stellte fest, dass er dann nicht länger Richter sein könne. Im Dezember 1940 wurde Kreyssig zwangsbeurlaubt. Versuche der Gestapo, ihn ins Konzentrationslager zu bringen, scheiterten. Zwei Jahre später, im März 1942, wurde Kreyssig durch Erlass Hitlers in den Ruhestand versetzt.

Kreyssig widmete sich anschließend verstärkt der ökologischen Landwirtschaft und der Arbeit in der Kirche. Auf seinem Hof versteckte er bis zum Kriegsende zwei jüdische Frauen. Kreyssig gründete 1958 maßgeblich mit die „Aktion Sühnezeichen“.

Lothar Kreyssig ist ein Beispiel von einzigartiger Zivilcourage. An sein Handeln sollte in Leipzig, der Stadt wo er studierte und promovierte, erinnert werden.

Natürlich könnte dieser Ausstellungsteil noch mit weiteren Personen (z. B. Kardinal Graf von Galen, ...), die allerdings keinen unmittelbaren Bezug zu Leipzig haben, erweitert werden.

Die wichtige Aussage für die jüngere Generation besteht darin, dass Zivilcourage in allen Systemen möglich, aber auch nötig ist, auch oder gerade in einer Diktatur.

Für die Vorbereitung der Ausstellung sollten außerhalb der Universität folgende Personen mit einbezogen werden:

Leiter des Psychatriemuseums: Thomas R. Müller (Bildung der Achse von Ausstellung und Psychatriemuseum)

Leiter der Gedenkstätte Pirna – Sonnenstein: Dr. Boris Böhm

Psychiatriekoordinator: Thomas Seyde

Behindertenbeauftragte: Carola Hiersemann

Sehr geehrter Herr Prof. Hofsäss,

zunächst möchte ich mich noch einmal ganz herzlich für das bisherige Ergebnis und die äußerst konstruktive Atmosphäre bedanken. Für die Ausstellung lege ich diesem Schreiben einige Grundgedanken wie besprochen bei. Es ist sicherlich wichtig, dass neben den Vertretern der Universität noch folgende Vertreter von außerhalb einbezogen werden.

Leiter des Psychatriemuseums: Thomas R. Müller (Bildung der Achse von Ausstellung und Psychatriemuseum)

Leiter der Gedenkstätte Pirna – Sonnenstein: Dr. Boris Böhm

Psychiatriekoordinator: Thomas Seyde

Behindertenbeauftragte: Carola Hiersemann

Wegen dem Gedenkstein vor dem Neuen Augusteum findet morgen ein Treffen mit dem Künstler M. Klemm statt, um konkretere Vorstellungen zu entwickeln, die dann an die Stadt herangetragen können.

Nochmals ganz herzlichen Dank. Über eine kurze Rückmeldung wäre ich Ihnen dankbar. Mit den genannten Personen nehme ich Kontakt auf.